

Geschichte des Films und der Filmclubs in Deutschland

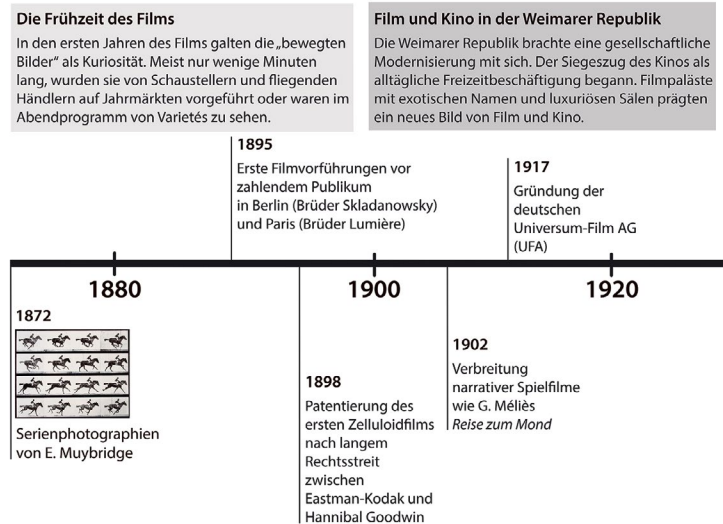
Fimlplakate sind Plakate für Filme. Das bedeutet: Sie bewerben Filme im öffentlichen Raum. So selbstverständlich wie uns dies erscheinen mag, so alltäglich erscheint uns auch das Medium des Films. Gerade diese vermeintliche Vertrautheit sollte Anlass zu einer Betrachtung der Geschichte des Films bieten. Wie hat sich die Wahrnehmung der bewegten Bilder seit ihrer Entstehung im ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Nachkriegszeit verändert?

Ein Zeitstrahl (Kat.No. 1) illustriert den Wandel der Bedeutung des Films vom Kuriosum zum Massenmedium. Experimente mit Photographien führten zu neuen Vorführungspraktiken, die als Ausgangspunkt des Films gesehen werden können. Musste sich der Film anfangs noch zwischen Jahrmarkt-Buden und Fahrgeschäften behaupten, so setzte er sich noch im Kaiserreich als abendfüllendes Unterhaltungsmedium durch. In der Weimarer Republik wurde Deutschland ein wichtiges Zentrum des expressionistischen Stummfilms. Während des Nationalsozialismus wurde der Film als Propagandamedium instrumentalisiert. Ausländische Produktionen wurden bald verboten. In der Bundesrepublik gab es daher nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs einen Bedarf, ältere Filme nachzuholen.

Diesem Bedarf widmeten sich die Filmclubs. Sie fokussierten sich ganz auf den „dokumentarisch und künstlerisch wertvollen Film“ und grenzten sich somit von kommerziellen Kinos ab. Heute fast vergessen, stellten sie in den Nachkriegsjahren ein weitverbreitetes Phänomen in Westdeutschland dar.

Dieser Umstand soll durch eine thematische Karte (Kat.No. 2) verdeutlicht werden, die die einzelnen

Zeitstrahl zur deutschen Film- und Kinogeschichte

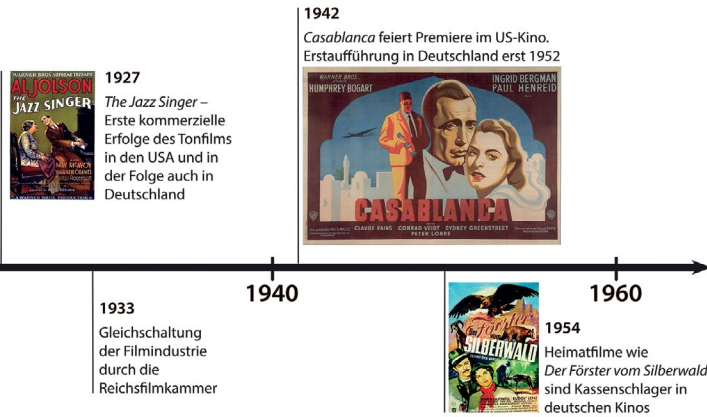


Kat.No. 1 Zeitstrahl zur Filmgeschichte (Gestaltung: Maximilian Kraemer)

Filmclub-Standorte aufzeigt. Für die Filmclub-Bewegung besonders wichtige Orte werden dabei exemplarisch hervorgehoben und in der Ausstellung durch einen kurzen Text beschrieben. So finden beispielsweise Münster und Freiburg ihre Erwähnung, da es sich hierbei um immer noch existierende Clubs mit einer reichen Historie handelt. Aber auch der „Verband der Deutschen Filmclubs e.V.“ und das „Internationale Filmtreffen“ werden hervorgehoben. Illustriert werden diese kurzen Texte durch Exponate wie Fotografien oder Schriftstücke (Kat.Nos. 3, 4, 5), die in enger Verbindung sowohl mit den beschriebenen Orten als auch mit der Filmclub-Bewegung als Ganzem stehen.

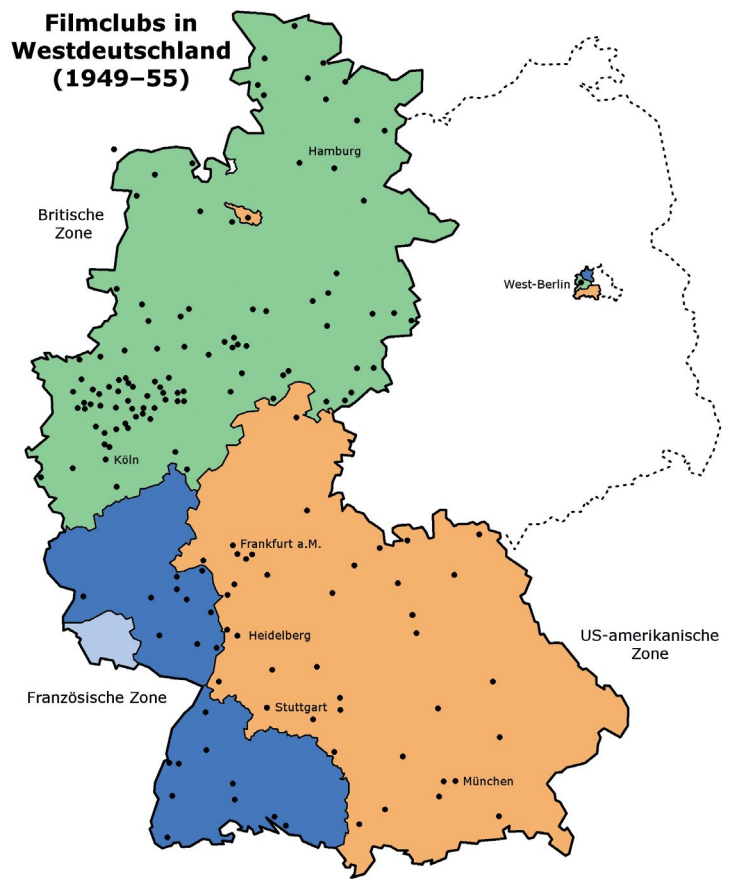
Maximilian Kraemer
Moritz Schwörer¹

¹ Vgl. dazu auch die beiden Essays der Autoren hier im Katalog: „Vom Variété zum Autokino“ und „Die Filmclub-Bewegung in Westdeutschland“.



Film und Kino im Nationalsozialismus
 Die Kulturpolitik des Nazi-Regimes war an der Nutzung des Films als Propagandamedium interessiert. Gesetze, Kontrolle und Zensur setzten dem internationalen Kino bald ein Ende. Dadurch werden viele ausländische Filme in Deutschland erst deutlich später gezeigt.

Film und Kino in der Nachkriegszeit
 Im Deutschland der Nachkriegszeit bestand ein enormer Nachholbedarf an älteren Filmen. Die Alliierten nutzten die Kinos zur Reeducation. Bald schon florierte das Filmgeschäft wieder und allerorts entstanden neue Kinos.



Kat.No. 2 Thematische Landkarte der Filmclubs in Deutschland (Quelle der Daten: Neue Verlags-Anstalt GmbH: *Das große Film- und Kinoadressbuch*, Jg. 1949/50, Baden-Baden 1949 u. Neue Verlags-Gesellschaft mbH: *Das große Film- und Kinoadressbuch*, Jg. 1953/54, Karlsruhe 1953)

SATZUNG

I. Wesen und Ziele

- § 1) Der Verein führt den Namen Filmclub Heidelberg im Verband der deutschen Filmclubs e.V.
- 2) Der Sitz des Vereins ist Heidelberg.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 1950.
- 3) Der Filmclub Heidelberg ist eine gemeinnützige Vereinigung von Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung auf ideell-kultureller Basis und ohne Bindungen politischer, konfessioneller oder wirtschaftlicher Natur.
- 4) Das Ziel des Filmclub Heidelberg ist, die internationalen Werke eigengesetzlicher Filmkunst sowohl der Spielfilmproduktion, als auch der Kultur-, Dokumentar- und wissenschaftlichen Filmproduktion zu fördern und diesen Werken die Aufnahmebereitschaft weiter Publikumskreise planvoll zu erschließen.
- 5) Um seine Ziele zu erreichen will der Filmclub Heidelberg
 - a) seinen Mitgliedern Filme internationaler Herkunft und Bedeutung, nach Möglichkeit in Originalfassung vorführen, die als wesentliche Werke eigengesetzlicher Filmkunst zu gelten haben.
 - b) durch Vorträge, Diskussionen, Publikationen u.ä. das Verständnis für wesentliche Filme und Filmfragen künstlerischer, wirtschaftlicher und technischer Art erweitern und vertiefen.
 - c) mit Filmproduzenten, Verleihern, Theaterbesitzern, Publizisten, Verlegern, - soweit sie die gleichen Ziele verfolgen, - zusammenarbeiten und sie in ihren Bestrebungen unterstützen.
- 6) In Verfolgung seiner Ziele schließt sich der Filmclub Heidelberg dem Verband der deutschen Filmclubs e.V. an, dessen korporatives Mitglied er ist.

II. Mitgliedschaft

- 7) Die Mitgliedschaft steht jeder unbescholtenen Person offen, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- 8) Der Eintritt eines Mitgliedes vollzieht sich durch Leistung seiner rechtskräftigen Unterschrift unter eine Beitrittserklärung.
- 9) Aus wichtigem Grund kann durch Vorstandsbeschluß, der einer einfachen Mehrheit bedarf, ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ein Mitglied ausgeschlossen oder der Austritt eines Mitgliedes vor Jahresablauf zum 31. März, 30. Juni oder 30. September genehmigt werden.

Kat.No. 3 Satzung des Heidelberger Filmclubs
(Universitätsarchiv Heidelberg, B-II-107f (1949-1957))

DER

Film-Clubs

NR. 6 · MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DER DEUTSCHEN FILM-CLUBS · JAHRGANG 1949

Verband der deutschen Film-Clubs gegründet / „Der Film-Club“ als überzonales Verbandsorgan anerkannt

An alle Film-Club-Mitglieder!

Der entscheidende Schritt auf dem Wege zu einer gesamtdeutschen Film-Club-Bewegung ist getan: Auf der trizonalen Tagung der Film-Clubs in Hamburg am 7. Mai wurde einstimmig der Zusammenschluß der Zonengruppen zu einem „Verband der deutschen Film-Clubs“ beschlossen. Der neugegründete Verband umfaßt gegenwärtig ca. 60 Film-Clubs mit über 15 000 Mitgliedern, zahlreiche weitere Club-Gründungen sind im Gange oder in der Vorbereitung. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Film-Club-Bewegung ihre filmerzieherischen Aufgaben erfolgreich wahrnehmen und gegenüber der deutschen Öffentlichkeit, gegenüber den Behörden und den Fachgruppen wie auch auf der internationalen Ebene ein gewichtiges Wort mitsprechen kann.

Der Vorstand des neuen Verbandes setzt sich zusammen aus den derzeitigen Leitern der Zonengruppen, Professor Dr. W. Hagemann, Münster, Dr. Johannes Eckardt, Augsburg-Göggingen, und Albert Dilger, Lahr/Baden (kommissarisch). Zum Vorort des Verbandes wurde Münster gewählt. Der bisherige Geschäftsführer in der britischen Zone übernimmt also nunmehr die Verbandsgeschäfte. Die Geschäftsstelle befindet sich in Münster (Westf.), Grimmstraße 9. Den drei Zonenbüros fallen weiter regionale Aufgaben zu, die sich aus den unterschiedlichen zonalen Verhältnissen ergeben.

Die Schriftleitung kann weiterhin bekanntgeben, daß das bisherige Zonenorgan „Der Film-Club“ in Hamburg einstimmig als Verbandsorgan anerkannt worden ist und damit neue und erweiterte Aufgaben erhält. „Der Film-Club“ soll also in Zukunft das geistige Bindemittel und Ausspracheorgan für sämtliche Film-Clubs der drei Zonen werden. Das erfordert einen weiteren äußeren und inhaltlichen Ausbau, der sich nur in enger Zusammenarbeit mit allen Film-Clubs verwirklichen läßt. Wir rufen daher alle Mitglieder auf, durch Übersendung von Berichten, Zuschriften, Beiträgen, aber auch durch Kritik und Anregungen zur Bereicherung des Inhalts beizutragen.

Dieser Ausbau ist nur möglich auf einer gesicherten finanziellen Grundlage. Es ist daher in Hamburg beschlossen worden, den Bezug des „Film-Club“ zum festen Bestandteil der Mitgliedschaft zu machen. Dieser Beschluß ist für die jungen und neuzugründenden Film-Clubs mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten, während die älteren Film-Clubs bemüht sein werden, möglichst bald, spätestens aber zum Jahresende den Jahresbezugpreis (1,50 DM) und einen kleinen Beitrag für die Verbandsgeschäftskosten (0,25 DM) in die Jahresbeiträge der Mitglieder einzubauen. Diese Beträge dürfen, gemessen an den Beiträgen anderer Organisationen und an dem Umfang der entstehenden Aufgaben, als gering betrachtet werden.

Verbandsgeschäftsführung und Schriftleitung werden nach besten Kräften bemüht sein, im Geiste der Hamburger Beschlüsse zur Vertiefung und Erweiterung unserer filmkünstlerischen und volkspädagogischen Bestrebungen beizutragen.

Die Verbandsgeschäftsführung
Dr. Köster

Die Schriftleitung
Dr. Fürstenau

Kat.No. 4 Nicht namentlich gezeichneter Zeitschriftenartikel:
„Verband der deutschen Film-Clubs gegründet“ aus: Arbeitsgemeinschaft der Film-Clubs (Brit. Zone) (Hrsg.), *Der Film-Club. Mitteilungsblatt der Film-Clubs (Brit. Zone)*, Münster, W., 1949, (UB Marburg, Signatur 4 Dm 2007/0059)



Kat.No. 5 Erwin Kauth: Photographie „Tagung in Bad Ems, 1956“, aus: Anne Paech: „Die Schule der Zuschauer. Zur Geschichte der deutschen Filmclub-Bewegung“, in: Hilmar Hoffmann/Walter Schobert (Hrsg.), *Zwischen Gestern und Morgen. Westdeutscher Nachkriegsfilm 1946–1962*, Frankfurt am Main 1989, S. 226–245, S. 241